

VEA 9. Dialogplattform Power to Heat

Dekarbonisierung als Hebel für die Energiewende

Welche energiepolitische Rahmenbedingungen sind nötig?

Ziel Klimaneutralität:

- » Nationale und Europäische CO2 Preise
- » Vermehrt auftretende Klagen von NGOs gegen emissionsintensive Unternehmen
- » **Für Abnehmer wird CO2 Footprint Auswahlkriterium**

Handlungsdruck aufgrund des Krieges:

- » Abhängigkeit von Gas wird als Bedrohung gesehen
- » Preis- und Versorgungskrise
- » Unabhängigkeit von Gas wird angestrebt

Herausforderung: Voraussetzung für jede Investition ist das Vorhandensein einer wettbewerbsfähigen Alternative

4800 Mitgliedsunternehmen
aus dem energieintensiven
Mittelstand

- Gasverbrauch: Mehr als 50 TWh = ca. 16% des gesamtdeutschen Industrieverbrauchs
- Strom & andere Energieträger hier nicht aufgeführt

- Über 35 TWh für Prozesswärme (Schätzung)
- Diese Gasmengen müssen in den nächsten Jahren substituiert werden

Deshalb legen wir im VEA einen Fokus auf dieses Thema

I. Efficiency First!

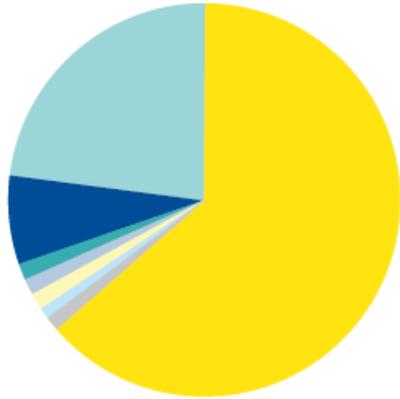
II. Erneuerbare Wärmequellen

- (Konzentrierende) Solarthermie

III. Elektrifizierung = Defossilisierung / Dekarbonisierung

- Direkte Elektrifizierung über den Einsatz von EE-Strom
- Indirekte Elektrifizierung über den Einsatz von Wasserstoff

IV. Da wo Dekarbonisierung nicht möglich, weil stofflicher Einsatz produktionsnotwendig, muss defossilisiert werden (z. B. Biomasse)



67 %	Prozesswärme
22 %	Mechanische Energie
6 %	Raumwärme
1 %	Beleuchtung
1 %	Informations- und Kommunikationstechnik
1 %	Prozesskälte
1 %	Warmwasser
1 %	Klimakälte

Anteile der Energiebedarfe nach:
https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2020/10/ageb_20v_v1.pdf

Was benötigen Unternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand, um sich zu transformieren?

1. Alternativtechnologien, die ihnen Elektrifizierung der Prozesswärme ermöglicht
2. Neue Anlagen, die marktverfügbar sein müssen, um Prozesse (oft ganze Prozess-Straßen oder Prozess-Ketten) und Verfahren umstellen
3. Wettbewerbsfähiger Strompreis (Dekarbonisierungs-Strompreis) ist für Umstellung auf Strom als Betriebsmittel essentiell
4. Zugang zu ausreichenden Mengen an Grünstrom (Lieferstrom und/oder Eigenstrom)
5. Stromnetzanschlüsse und interne Stromnetze müssen zuverlässig erweitert werden können

Marktplatz

- » **Kooperation:** VEA & EFZN und weitere
- » **Player:** Anlagenhersteller, letztverbrauchende Unternehmen, weitere Verbände (Branchen/Hersteller)
- » **Ziel:** Zusammenbringen von Technologie-Entwicklern/Anlagenherstellern & Unternehmen, um Bedarfe zu zeigen und Markt anzureizen

Technologiekompas

- » Anwendungsspezifischen Technologie-Kompas
- » Inklusive Technologie-Steckbriefe, die auf verschiedene Aspekte eingehen

Wettbewerbsfähiger Strompreis

1. Selbst bei Wegfall EEG-Umlage: Strompreis noch nicht wettbewerbsfähig
2. Mindestens für Dekarbonisierungs-Projekte (durch Elektrifizierung konkrete CO2 Einsparung) - **Dekarbonisierungs-Strompreis**
3. Instrument könnte an die Contracts for differences angelehnt werden

Strompreispaket der Bundesregierung vom 9. November

Welche Beschlüsse hat die Bundesregierung gefasst?

Strompreiskompensation:

- » Strompreiskompensation zur CO₂-Kostenentlastung von Unternehmen im internationalen Wettbewerb wird verlängert
- » Ab 2024 entfällt der bisher erforderliche Selbstbehalt
- » Verlängerung des Super-Cap der Strompreiskompensation

Stromsteuer

- » Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe auf den zulässigen EU-Minimumsatz von 0,05 ct/KWh
- » Soll Wegfall des Spitzenausgleichs in der Stromsteuer kompensieren
- » Bundesregierung rechnet damit, dass Unternehmen, die bislang vom Spitzenausgleich und den allgemeinen Steuerentlastungen profitierten, dadurch zusätzlich um bis zu rund 1,00 EUR/MWh (rd. 0,10 ct/kWh) entlastet werden
- » Steuerreduktion gilt für die Jahre 2024 und 2025
- » Möglichkeit einer weiteren dreijährigen Verlängerung, sofern Gegenfinanzierung im Bundeshaushalt für die Jahre 2026 bis 2028 realisierbar ist

Zuschuss Übertragungsnetzentgelte

- » 5,5 Milliarden Euro Zuschuss an die ÜNB, um Übertragungsnetzentgelte zu stabilisieren

Nach BMWK können große Unternehmen mit diesen Maßnahmen einen Strompreis von etwa sechs Cent bereits in den Jahren 2024/2025 erreichen

Kosten-Einschätzung wird von Industrieverbänden – inklusive dem VEA – ausdrücklich nicht geteilt!

Inwiefern profitiert Mittelstand von den Beschlüssen?

- » Maßnahmen gehen in richtige Richtung, stellen aber größtenteils Verlängerung bereits bestehender Instrumente dar
- » Zuschuss zu den Netzentgelten war bereits geplant
- » Strompreiskompensation kann nur eine geringe Zahl der VEA-Mitgliedsunternehmen in Anspruch nehmen / Durch Wegfall des Selbstbehalts könnte Zahl leicht steigen
- » Senkung der Stromsteuer auf europäisches Mindestmaß und damit Reduktion des bürokratischen Aufwands ist begrüßenswert

Fazit

- » Im Fazit stellen Entlastungsbeträge mehr oder weniger nur eine Fortführung des Status Quo dar
- » Außerdem ist Entlastung auf das produzierende Gewerbe beschränkt - andere von hohen Strompreisen betroffenen Unternehmen bleiben also außen vor
- » Zusammenfassend ist die von der Bundesregierung angestrebte Sicherung des Strompreises von etwa sechs Cent in den Jahren 2024/2025 aus unserer Sicht nicht realistisch

Und Jetzt?

- » Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat geurteilt, dass 60 Milliarden Euro an nicht benötigten Krediten zur Bewältigung der Corona-Krise nicht in den Klimafonds verschoben werden durften
- » Folge: Finanzierung vieler klimapolitischen Maßnahmen ist ungeklärt / Bundesregierung muss Alternativen zur Finanzierung finden
- » Klar ist nur, dass Finanzierung der Energiewende ein Thema nicht nur für das kommende Jahr, sondern auch darüber hinaus grundsätzlich diskutiert werden muss

Sind weitere Entlastungsschritte zu erwarten?

- » Mittelständische Unternehmen stehen vor massiven Transformationskosten / Debatte über Finanzierung dieser Kosten ist aus Sicht des VEA mit Maßnahmenpaket nicht abgeschlossen
- » Strompreispaket enthält nicht das notwendige Entlastungspotenzial, das ein sinnhaft ausgestalteter und für den Mittelstand zugänglicher Dekarbonisierungsstrompreis gehabt hätte
- » Ursprüngliches Konzept des BMWK zu einem Brückenstrompreis von sechs Cent pro Kilowattstunde bis 2030 findet sich nicht im Beschluss wieder
- » Dekarbonisierungsstrompreis in dieser Legislaturperiode ist unwahrscheinlich – dennoch sind weitere Entlastungsmaßnahmen unabdinglich und werden vom VEA auch weiterhin gefordert

VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!



WWW.VEA.DE